

## **Beschlussbegründung**

### **zur Änderung der Nr. 16.4.16 des Abschnitts F der Arzneimittel-Richtlinien**

Dem Gemeinsamen Bundesausschuss war am 15. März 2004 nicht bekannt, dass Folate auch für die adjuvante Chemotherapie des Kolonkarzinoms zugelassen waren.

Eine anschließende Recherche über den Zulassungsstatus in der offiziellen AMIS Datenbank des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ergab, dass Folsäure bzw. Folsäuresalze für die Behandlung fortgeschrittener Krebserkrankungen des Enddarms (kolorektale Karzinome) zugelassen sind.

Es handelt sich um eine Standardtherapie sowohl in der palliativen als auch in der adjuvanten Therapie des Kolonkarzinoms. Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses tritt rückwirkend zum 16. März 2004 in Kraft.

Berlin, den 15. Juni 2004

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Dr. jur. R. Hess